

Forum-Gewerberecht | Bewachungsgewerbe | Eckpunkte für strengere Anforderungen und Kontrollen im Bewachungsgewerbe beschlossen

Autor	Beitrag
René Land 30.11.2015 16:33	<p>Liebe Forenmitstreiter,</p> <p>auf der Internetseite des BMWi ist heute eine Pressemitteilung betreffend das Eckpunktepapier zur Novellierung des Bewachungsgewerbes veröffentlicht worden.</p> <p>Hier geht es zur Pressemitteilung: :linkx:</p> <p>Hier geht es zum Eckpunktepapier: :linkx:</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>R. Land</p>
René Land 30.11.2015 22:41	<p>Das Thema ist auch unter www.tagesschau.de aufgegriffen worden:</p> <p>:linkx:</p>
J. Simon 02.12.2015 07:50	<p>Hallo Rene,</p> <p>danke für das Einstellen der beiden Mitteilungen. Sehr interessant finde ich die Auffassung, dass die Gewerbebeamter der Kreise a) personell besser ausgestattet seien als die der Kommunen und sich b) mit der Materie besser auskennen würden als diese.</p> <p>a9 kann ich klar verneinen und b) mag aufgrund einer Spezialisierung im allgemeinen teilweise zutreffen.</p> <p>Den einzigen Vorteil sehe ich bei einer Aufgabenverlagerung auf die Landkreise in einem einheitlicheren Vollzug.</p> <p>VG J. Simon</p>
Roesje 02.12.2015 08:33	<p>:moin: und :danke: auch für diese Info!</p> <p>Ich schließe mich J. Simon an. Ich sehe eigentlich nicht, dass die Kreise personell besser ausgestattet sind. Der Abbau von Stellen im ö.D zieht sich doch quer durch alle Ebenen.</p> <p>Eine Spezialisierung in dieser Materie könnte ich mir vorstellen, wenn die Aufgaben zukünftig beim Kreis wären, da die Sachbearbeiter dort wahrscheinlich aufgrund der damit verbundenen Vielzahl der Fälle ausschließlich Bewachung machen würden. Aber momentan kennt sich bei unserem Kreis mit Sicherheit niemand aus.</p> <p>Darüberhinaus bin ich einfach nur gespannt, wie sich das Ganze entwickelt. Bisher sehe ich zwar auch Schwachstellen im System, aber nicht wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen, sondern alleine im uneinheitlichen Vollzug.</p> <p>Ob "schärfere" gesetzliche Vorgaben daran zukünftig etwas ändern werden....wie gesagt, ich bin gespannt. :b_ueberleg02:</p>

Autor	Beitrag
<p>HBinder 02.12.2015 13:45</p>	<p>Hallo,</p> <p>Danke für die Info!</p> <p>Da wir als Kreis über die Gemeinden beim Bewachungsgewerbe die Fachaufsicht haben, sind wir in gewisser Weise in der Thematik drin. Regelungen für einen einheitlichen Vollzug kann ich nur begrüßen. Wir als Kreis bekommen schon mit, dass gerade kleinere Gemeinden mit dieser Thematik überfordert sein können.</p> <p>Insbesondere die regelmäßige Zuverlässigkeitsüberprüfung halte ich für geboten.</p> <p>Gruß HBinder</p>
<p>Roesje 02.12.2015 14:03</p>	<p>quote----- Da wir als Kreis über die Gemeinden beim Bewachungsgewerbe die Fachaufsicht haben, sind wir in gewisser Weise in der Thematik drin. -----</p> <p>Da muss ich mal ganz doof nachfragen....wie nennt sich denn diese Stelle (Fachaufsicht) im Kreishaus offiziell?</p> <p>Wir wäre es jetzt neu, dass in unserer KV da irgendjemand Ansprechpartner ist, oder zielt das auf die generelle Regelung "KV = Aufsichtsbehörde" ab?</p>
<p>LKKS 02.12.2015 14:16</p>	<p>quote----- Den einzigen Vorteil sehe ich bei einer Aufgabenverlagerung auf die Landkreise in einem einheitlicheren Vollzug. -----</p> <p>Lieber Joachim,</p> <p>volle Zustimmung zu Deinen Ausführungen. Aber...</p> <p>Wenn man im gegenwärtigen Zustand für das Bewachungsgewerbe in Hessen überhaupt vom Vollzug reden will.</p> <p>Ich bezweifele aufgrund der gemachten Erfahrungen und der zahlreichen Beschwerden seitens der Polizei, dass den allermeisten Kommunen überhaupt ihre Verpflichtungen aus dem Vollzug des Gesetzes und der Verordnungen überhaupt bewußt ist. Leider.</p> <p>Bestes Beispiel dieser Tage:</p> <p>"Wer muß denn diese Liste führen, zu der eine Bewachungsfirma ihr Personal melden soll? Ihr oder der RP?"</p> <p>Angesichts der landauf landab zu beobachtenden Vollzugsdefizite, sei es im Spielrecht, im Gaststättenrecht und jetzt halt auch im Bewachungsgewerbe, muß sich doch der Gesetzgeber und unsere Ministerien die ketzerische Frage gefallen lassen:</p> <p>"Wollt Ihr überhaupt, dass die Gesetze vollzogen werden?"</p> <p>Falls die Antwort JA lauten sollte, müßt Ihr darüber nachdenken, wer die Interessenkollisionen zwischen Gewerbesteuergläubiger und Gesetzesvollzieher auflösen soll.</p>

Autor	Beitrag
<p>J. Simon 02.12.2015 15:02</p>	<p>@ LKKS,</p> <p>Servus mein Lieber,</p> <p>ich weiß, dass im Vollzug leider große Defizite herrschen, deswegen haben wir ja von den meisten Gemeinden und Städten z.B. die Verfolgung von Owi und das Spielrecht "übernommen". (IKZ)</p> <p>Im Bewachungsgewerbe ist es ein Desaster, wie meine Kontrollen von Bewachern an Asylunterkünften im Anschluss an die BFT in Dresden gezeigt hat. Dass diese Diskussion auch vom BLA geführt wurde, zeigt aber auch, dass man sich der Defizite offenbar bewusst ist. Es bleibt die Frage, was letztendlich an guten Vorsätzen bei der Umsetzung der geplanten Neuerungen übrig bleibt :weisnicht:</p> <p>Gruß aus Hessens Mitte</p> <p>J. Simon</p>
<p>Meike 05.12.2015 07:33</p>	<p>Hallo zusammen,</p> <p>ich hoffe sehr, dass das BMWI sich in drei Punkten des Eckpunktepapiers NICHT durchsetzen kann, denn wir benötigen DRINGEND, am besten gestern</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den von einer Behörde ausgestellten einheitlichen Bewacherausweis 2. klare gesetzliche Spielregeln für die geschäftsmäßige Bewachung 3. das Bewacherregister <p>Mit Verlaub hatten sich mir die Nackenhaare hochgestellt als ich von "datenschutzrechtlichen" Problemen lesen musste, die das BMWI hätte etc.</p> <p>Abgesehen davon, dass ich diese Allgemeinplätze ohne konkrete Benennung, was das rechtliche Problem sein soll, nicht mag, haben wir hier ganz andere!!</p> <p>Jeder, der die enorme Sicherheitsrelevanz nicht erkennen kann, weil es in seinem Dorf nur 2 Türsteher, keinen Fußballverein und keine Flüchtlingsunterkunft gibt, der ist herzlich zu einer regen öffentlichen Diskussion eingeladen.</p> <p>VG Meike</p>
<p>Ulrich 08.12.2015 16:32</p>	<p>Hallo!</p> <p>Ich stecke in der Materie der Bewachung nicht so tief drin. Deshalb meine Frage, ob mit dem Eckpunktepapier dann auch die Portier- und Kassendienste unter das Bewachungsgewerbe fallen? Denn aus meiner Sicht sind das die verkappten und preiswerten Bewacher, die Arbeiten erledigen, welche sie nicht ausführen dürften und den legalen Bewacherfirmen das Leben schwer machen.</p>

Autor	Beitrag
<p>Puz_zle 06.04.2016 05:50</p>	<p>:moin: :moin: aus Thüringen,</p> <p>der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften wurde nun in den Bundesrat als BR-Drucksache 164/16 eingebracht > :linkx:</p> <p>Dazu die PM des BMWI vom 23. März 2016 > :guckstduhier:</p> <p>Der Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens kann hier verfolgt werden: :linkx:</p>
<p>sme40 06.04.2016 11:08</p>	<p>In Hessen hat man nun die Kreisausschüsse dazu auserkoren, die Erlaubnisse nach § 34 a GewO zu erstellen. Für mich, da ich bisher nur rudimentär als Fach- und Dienstaufsicht mit dem Thema betraut war, eine neue Herausforderung. Unabhängig davon soll wohl bei Antragstellung über jeden Unternehmer eine Anfrage beim LKA erfolgen. Das ist ja bei den kleinen Waffenscheinen bzw. den Waffenbesitzern wohl auch der Fall. Antworten erfolgen nach Auskunft unserer Waffenbehörde erst nach rund vier Monaten. Da werden sich die Antragsteller riesig freuen, wenn eine Erlaubnis erst nach vier Monaten erteilt werden kann. Oder habe ich da bei den Änderungsvorschlägen etwas falsch gelesen?</p> <p>Gruß aus der Mitte Hessens, dem Herzen der Natur</p>
<p>LKKS 06.04.2016 11:14</p>	<p>Nein, Du hast Recht, soll durch das LKA erfolgen. Also Wartezeit wie bei Jagdschein und Waffenerlaubnissen.</p> <p>Aber...</p> <p>Ist die Info der Übertragung auf Kreise etc. bereits sattelfest?</p> <p>Ich habe derzeit noch nichts in dieser Richtung vorliegen.</p> <p>Letzter Stand war nur die abgefragte Stellungnahme zur BR-Drucksache 164/16, durch den HLT.</p> <p>Da drin stand naturgemäß allerdings nichts zur Übertragung, weil das ja das Landesrecht regeln muß.</p>
<p>sme40 06.04.2016 11:43</p>	<p>Wir haben am 01.04.2016 das Gesetz-und Verordnungsblatt 5-2016 erhalten. Ab Seite 58 sind die Änderungen der Gewerberechtszuständigkeitsverordnung aufgeführt. Neben dem § 34 i haben wir auch den § 34 a gewonnen. Städte ab 50.000 Einwohner bleiben für Bewacher selbst zuständig.</p> <p>Gruß</p>
<p>J. Simon 06.04.2016 14:24</p>	<p>Die nordhessische Mittelbehörde braucht anscheinend urlaubsbedingt etwas länger, um den Kollegen die frohe Botschaft der Zuständigkeitsänderung(en) zu übermitteln :wink:</p> <p>Dennoch auch viel Spaß euch da oben mit den neuen Tätigkeitsfeldern.</p> <p>VG J. Simon</p>
<p>LKKS 06.04.2016 15:23</p>	<p>Unsere Mittelbehörde hat am 18.03. in Wiesbaden schriftlich nachgefragt, wir haben bis heute keine Antwort erhalten.</p> <p>@sme40: Vielen Dank für die Hilfe.</p>

Autor	Beitrag
Jacob 07.04.2016 09:13	<p>Guten Morgen zusammen,</p> <p>wie ist denn bei Ihnen / Euch das weitere Vorgehen geplant? Ich muss ehrlich gestehen, dass ich (hauptsächlich bedingt durch die Tatsache, dass ich neu in dem Bereich bin und keine Infos dazu von meinem Vorgänger bekommen habe) jetzt etwas von dem Übergang auf die Kreise überrascht wurde. Personell ist das durch uns aktuell nicht zu leisten alle MA des Bewachungsgewerbes auf ihre Zuverlässigkeit zu überprüfen.</p> <p>Übernehmt ihr diese Aufgaben jetzt Schritt für Schritt oder gibt es andere Ansätze dazu? Gibt es dafür bei manchen (oder allen) neues Personal</p>
sme40 07.04.2016 09:47	<p>Hier gibt es natürlich kein neues Personal. Wir müssen zusammenrücken. Die Akten, denn in den Schränken wird es jetzt enger. Bewacher und Immobiliendarlehensvermittler benötigen etwas Platz. Aber Dank der elektronischen Aktenführung hält sich das ggf. auch in Grenzen.</p> <p>Wir übernehmen Schritt für Schritt. Die Kommunen übersenden uns nach und nach die Erlaubnisakten und aktuelle Vorgänge. Dann wird sortiert.</p> <p>Auch wenn der ein oder andere neue Kunde jetzt fluchen wird, weil ich kaum Ahnung habe und mir die Materie aneignen muss, bleibe ich gelassen. Wird schon werden. Irgendwie.</p> <p>Gruß</p>
LKKS 14.04.2016 10:46	<p>Plötzlich quasi über Nacht, hat es der hessische Landesgesetzgeber dann endlich auch für nötig befunden, seine übereilte Veröffentlichung der GewerberechtZustV im Hessenrecht nachzuvollziehen. Was hätte gegen ein Inkrafttreten zum 01.05. gesprochen?</p> <p>Was bereits absehbar ist:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es wird wegen der notwendig werdenden Anfragen an das HLKA zu Friktionen kommen, die haben im Moment einen Antwortstau (Stichworte Jagdscheine kleine Waffenscheine) von 5 Monaten. Und in den Stau reihen wir uns ein. Wenn sich da nichts ändert wird es Klagen hageln, wie wir bereits im Jagdbereich erleben. 2. Allein die Freischaltung der notwendigen Zugänge für uns beim Generalbundesanwalt und beim GZR soll bis zu einem Monat dauern. 3. Wir übernehmen so wie die Akten bei uns eintrudeln. <p>Was mir Kopfzerbrechen bereitet:</p> <p>Wie erfahre ich davon, welche Wachpersonen von auswärtigen Firmen in meinem Revier wildern?</p> <p>Für deren Kontrolle (Kennzeichnung, Ausweis, etc. pp) fühle ich mich schon örtlich zuständig, aber woher weiß ich, welche Unternehmen bei mir tätig sind?</p>

Autor	Beitrag
Jacob 14.04.2016 10:59	<p>Ich hab für meinen Bereich bei den Kommunen erst mal eine Abfrage gestartet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Wie viele Firmen gibt es in dem Bereich? 2) Wie viele Erlaubnisse bzw. Untersagungen werden im Jahr durchschnittlich erteilt? 3) Wie viele Mitarbeiter bearbeiten diese Fälle? <p>Bei uns wird demnächst wahrscheinlich auch eine Tagung der Ordnungsämter stattfinden auf der wir alles noch mal in Ruhe besprechen. Und dann mache ich mir Gedanken über die weitere Umsetzung. Solange ich keine (halbwegs) verlässlichen Fallzahlen habe, ist eine gescheite Planung nicht möglich. Und unsere Kommunen fragen zwar vereinzelt schon nach, sind aber noch sehr verständnisvoll.</p> <p>Ich kann LKKS nur zustimmen: eine spätere Übertragung wäre deutlich sinnvoller gewesen. Aber da die Problematik der Flüchtlingsunterkünfte und dem damit zusammenhängenden Sicherheitspersonal jetzt besteht, muss alles sofort sein. Auch wenn das tatsächlich gar nicht möglich und zu bewältigen ist. :rolleyes:</p>
LKKS 14.04.2016 11:02	<p>Solange Zeit mit Abwarten sollte man nicht verplempern.</p> <p>Schaut Euch die Fristen in der BewachVwV an, da heißt es asap tätig werden.</p>
J. Simon 14.04.2016 11:52	<p>Hallo,</p> <p>ich sage dazu nur eins: Ich habe dafür momentan weder Zeit noch Personal. Und da wir uns ja auch über Nacht um § 34 i GewO kümmern müssen, sind Prioritäten zu setzen.</p> <p>Die Dienststellenleitung wurde bereits vor Monaten auf die Situation hingewiesen, aber aufgrund der Asylantenproblematik wurde alles dahin beordert, was zu bekommen war und anderes hat(te) keine Priorität. Und da sehe ich nicht ein, das in aller Windeseile auszubaden.</p> <p>Eins nach dem anderen.</p> <p>VG J. Simon</p>
Puz_zle 12.05.2016 05:14	<p>:moin: :moin: aus Thüringen,</p> <p>am Freitag, den 13. Mai 2016 stehen die Ausschussempfehlungen zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften als BR-Drs. 164/1/16</p> <p>:linkx: sowie die zugehörigen Plenaranträge von NRW > BR-Drs. 164/2/16 und von Hamburg > BR-Drs. 164/3/16 auf der Tagesordnung der Bundesratssitzung zur Beratung an.</p>
René Land 13.05.2016 17:09	<p>Hallo in die Runde,</p> <p>der Bundesrat in in seiner heutigen Sitzung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften wie folgt Stellung genommen.</p> <p>:linkx:</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>R. Land</p>

Autor	Beitrag
<p>Puz_zle 24.08.2016 13:49</p>	<p>:moin: :moin: aus Thüringen,</p> <p>während das Gesetz zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften noch auf seine 2. und 3. Beratung im Bundestag wartet, ist dem Bundesrat nun der Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Bewachungsverordnung als BR-Drs. 449/16 vom 18. August 2016 ></p> <p>:linkx: vorgelegt wurden.</p>
<p>LKKS 20.09.2016 10:25</p>	<p>Hallo,</p> <p>ich habe mir die Änderung der BewachV zu Gemüte geführt und jetzt (mglw.) begriffen, warum die 2. und 3. Lesung der Drucksache 18/8558 noch auf Halde liegt.</p> <p>Als Anlage 3 und Anlage 4 zur BT Drucksache 18/8558 gab es eine Stellungnahme des Bundesrates und eine Gegenstellungnahme der Bunderegierung.</p> <p>Danach gab es die neue BR Drucksache 449/16, welche beinahe 1zu1 die Wünsche des BR umsetzt.</p>
<p>Puz_zle 20.09.2016 19:49</p>	<p>quote----- Original von LKKS Hallo,</p> <p>ich habe mir die Änderung der BewachV zu Gemüte geführt und jetzt (mglw.) begriffen, warum die 2. und 3. Lesung der Drucksache 18/8558 noch auf Halde liegt.</p> <p>Als Anlage 3 und Anlage 4 zur BT Drucksache 18/8558 gab es eine Stellungnahme des Bundesrates und eine Gegenstellungnahme der Bunderegierung.</p> <p>Danach gab es die neue BR Drucksache 449/16, welche beinahe 1zu1 die Wünsche des BR umsetzt.</p> <p>-----</p> <p>:moin: :moin: aus Thüringen,</p> <p>nein, der Gesetzentwurf BT-Drs. 18/8558 liegt nicht auf „Halde“, sondern wird morgen im BT-Ausschuss für Wirtschaft und Energie mit Änderungsanträgen behandelt, steht dann mit der Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses unter TOP 18 am 22.09.2016 zur 2. und 3. Beratung auf der Tagesordnung des Bundestages und wird dann frühestens am 14. Oktober 2016 den Bundesrat passieren.</p>
<p>LKKS 20.09.2016 19:55</p>	<p>Danke. Dann wollen wir hoffen, dass bis dahin auch die BR-Drucksache 449/ 16 erledigt ist.</p> <p>Wann ungefähr rechnet man mit der Verkündung?</p> <p>Noch dieses Jahr?</p>

Autor	Beitrag
Puz_zle 22.09.2016 08:49	<p>:moin: :moin: aus Thüringen,</p> <p>der „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften“ wird heute mit der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses BT-Drs. 18/9707 vom 21.09.2016</p> <p>:linkx:</p> <p>im Bundestag behandelt, voraussichtlich am 14. Oktober 2016 gemeinsam mit der Änderung der BewachV im Bundesrat auf der Tagesordnung stehen und dann voraussichtlich Ende Oktober/Anfang November 2016 im BGBl. verkündet und soll in Teilen bereits zum 1. Dezember 2016 in Kraft treten.</p>
Civil Servant 22.09.2016 11:59	<p>So wie es aussieht hat der Wirtschaftsausschuss einige Änderungsvorschläge, die der BR in einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf eingebracht hat, berücksichtigt. Für uns bedeutet das, dass der Katalog der Regelunzuverlässigkeitsannahmen noch etwas detaillierter ausgestaltet wird. An dem Punkt sicherlich hilfreich.</p>
LKKS 23.09.2016 10:49	<p>So wie es aussieht hat die Lobby den Ausschuß wieder mal belabert und die angedachten Verschärfungen erheblich verwässert. :wut:</p>
F.Lichtenstern 30.09.2016 09:03	<p>quote----- Original von LKKS So wie es aussieht hat die Lobby den Ausschuß wieder mal belabert und die angedachten Verschärfungen erheblich verwässert. :wut: -----</p> <p>Welche Punkte wurden denn genau "verwässert"? Mir schwant nämlich böses...</p>
LKKS 30.09.2016 09:20	<p>Beispielsweise wurde mit einer mehr als fadenscheinigen Begründung die Regelüberprüfung von 3 auf 5 Jahre ausgedehnt.</p> <p>Obwohl eigentlich die Anpassung und Angleichung an das Waffenrecht beabsichtigt war , was für mich auch Sinn gemacht hätte.</p> <p>Weiter wurde die Bagatellgrenze für Verurteilungen von 60 auf 90 Tagessätze (mit der Begründung das Waffenrecht macht das auch) angehoben.</p> <p>Mit der Bagatellgrenze kann ich leben, die mögliche Ausdehnung des Prüfungszeitraums macht keinerlei Sinn.</p> <p>Denn Straftaten dürfen max. 5 Jahre berücksichtigt werden. Welchen Sinn macht dann noch die regelmäßige Zuverlässigkeitsprüfung, wenn ich zwar entdecke, dass ein Erlaubnisinhaber sich strafbar gemacht hat, aber ich diese Tat erst entdeckt habe als bereits der Verwertungszeitraum fast abgelaufen war?</p>

Autor	Beitrag
<p>F.Lichtenstern 30.09.2016 09:23</p>	<p>quote----- Original von LKKS Beispielsweise wurde mit einer mehr als fadenscheinigen Begründung die Regelüberprüfung von 3 auf 5 Jahre ausgedehnt.</p> <p>Obwohl eigentlich die Anpassung und Angleichung an das Waffenrecht beabsichtigt war , was für mich auch Sinn gemacht hätte.</p> <p>Weiter wurde die Bagatellgrenze für Verurteilungen von 60 auf 90 Tagessätze (mit der Begründung das Waffenrecht macht das auch) angehoben.</p> <p>Mit der Bagatellgrenze kann ich leben, die mögliche Ausdehnung des Prüfungszeitraums macht keinerlei Sinn.</p> <p>Denn Straftaten dürfen max. 5 Jahre berücksichtigt werden. Welchen Sinn macht dann noch die regelmäßige Zuverlässigkeitsprüfung, wenn ich zwar entdecke, dass ein Erlaubnisinhaber sich strafbar gemacht hat, aber ich diese Tat erst entdeckt habe als bereits der Verwertungszeitraum fast abgelaufen war? -----</p> <p>Ist schon lustig (wenn auch eigentlich sehr traurig): beim einen Punkt möchte man es nicht ans Waffenrecht angleichen, beim Anderen begündet man sogar damit.</p> <p>Mit den 90 Tagessätzen kann ich auch leben, das ist etwas humaner. Von 3 auf 5 Jahre ist aber lächerlich. Den Mist hatten sie doch schon jahrelang im Waffenrecht. :wut:</p> <p>Steht das so jetzt schon fest oder kann daran immer noch gerüttelt werden? :kopfkraz:</p>
<p>Civil Servant 30.09.2016 09:53</p>	<p>quote----- Original von F.Lichtenstern Steht das so jetzt schon fest oder kann daran immer noch gerüttelt werden? :kopfkraz: -----</p> <p>BT hat beschlossen. Das Gesetz ist angeblich nicht zustimmungsbedürftig, so dass der BR eigentlich nichts mehr ändern kann.</p> <p>Aber noch etwas anderes: Der Wirtschaftsausschuss des BT hat die Liste der Tatsachen, die zu einer Regelunzuverlässigkeitsvermutung führen m.E. ausgedehnt - siehe BT-Drucksache 18/9707. An der Stelle kann man also von einer Verschärfung ggü. dem Entwurf sprechen.</p>
<p>LKKS 30.09.2016 14:58</p>	<p>Ich vergaß eine Kleinigkeit:</p> <p>Wer kürzere Zeiträume anwenden will, hat ein Hintertürchen bekommen. Denn die Regelüberprüfung soll spätestens alle 5 Jahre erfolgen.</p> <p>Wir werden uns die 3 Jahre nicht nehmen lassen, und dies halt in jedem Einzelfall besonders begründen.</p>

Autor	Beitrag
F.Lichtenstern 04.10.2016 08:14	<p>quote----- Original von LKKS Ich vergaß eine Kleinigkeit:</p> <p>Wer kürzere Zeiträume anwenden will, hat ein Hintertürchen bekommen. Denn die Regelüberprüfung soll spätestens alle 5 Jahre erfolgen.</p> <p>Wir werden uns die 3 Jahre nicht nehmen lassen, und dies halt in jedem Einzelfall besonders begründen.</p> <p>-----</p> <p>:moin: Das klingt doch schon mal besser.</p>
elli 06.10.2016 16:03	<p>Hallo, wie werden bei Euch die Bewachungsmitarbeiter erfasst? Wir haben bislang nur eine Exeltabelle (inzw. ewig lang), damit lässt sich dann aber keine Widervorlage für die Überprüfung setzen.</p> <p>Gibt es schon ein Programm, dass sinnvoll in der Anwendung ist und mit dem man dann auch gleich idealerweise die Abfragen (GZR/FZ,...) machen kann?</p> <p>Fürs Waffenrecht gibt es bereits so ein Programm, wäre schön, wenn Ihr Eure Erfahrungen mitteilen könntet, da wir knapp 30 Bewachungsunternehmen haben mit teilweise viel Personal.</p> <p>Danke schon mal vorab für Rückmeldungen.</p>
Blackhunter 06.10.2016 16:18	<p>:moin: und Hallo,</p> <p>wir verwenden bei uns von der Fa. Ekom 21 das Programm Migewa; für Makler 34 c; Makler 34 i und Bewacher 34 a GewO.</p> <p>Noch einen schönen SchlaDo Grüße aus dem Main-Taunus-Kreis</p>
LKKS 06.10.2016 16:28	<p>PC Klaus bietet ein ebensolches Programm an und ist in der Anschaffung wie auch den Folgekosten nur halb so teuer wie ekom 21.</p> <p>Der Riesenvorteil des Preises wird getoppt durch eine Migration aller früheren Datenbanken.</p> <p>Das Programm unterstützt aumiau vom BfJ und ermöglicht damit zügige BZR/ GZR Abfragen.</p>

Autor	Beitrag
<p>Puz_zle 08.10.2016 09:58</p>	<p>:moin: :moin: aus Thüringen,</p> <p>das o. g. Änderungsgesetz sowie die Änderung der BewachV (siehe hierzu die Ausschussempfehlung > BR-Drucksache 449/1/16 vom 30.09.2016) stehen am 14. Oktober 2016 unter TOP 11a und 11b auf der Tagesordnung des BR.</p> <p>Anbei jeweils eine Synopse zu den bevorstehenden Änderungen des § 34a GewO zum 01.12.2016 und zum 01.01.2019 sowie zur (voraussichtlichen) Änderung der BewachV.</p> <p>quote----- Original von Civil Servant BT hat beschlossen. Das Gesetz ist angeblich nicht zustimmungsbedürftig, so dass der BR eigentlich nichts mehr ändern kann. -----</p> <p>Der BR kann zwar grundsätzlich an einem Gesetzesbeschluss des BT selbst nichts ändern; er kann aber auch bei nicht zustimmungsbedürftigen Gesetzen nach Artikel 77 GG den Vermittlungsausschuss anrufen und dann auch bei „ungenügender Gesetzesnachbesserung“ durch den BT in seinem Sinne Einspruch gegen das Gesetz einlegen. Allerdings ist das auf Grund der Empfehlung des BR-Wirtschaftsausschusses eher hier nicht zu erwarten - siehe letzter Absatz in der > Erläuterung zur BR-Drucksache 529/16</p> <p>@elli; @Blackhunter; @LKKS Wenn auch meiner Meinung nach Software-Empfehlungen/-Erfahrungsaustausch nicht in den öffentlichen Forumsbereich gehören, würde ich doch von derzeitigen Investitionen in ein neues Programm abraten und zunächst die Verordnung nach dem neuen Abs. 6 des § 34a GewO abwarten, die vermutlich auch notwendige Schnittstellen und Anforderungen zur Datenübermittlung und -abruf zum zentralen Bewachungsregister definieren wird, die vom jeweiligen Softwareanbieter dann zu erfüllen wären.</p>
<p>LKKS 10.10.2016 10:54</p>	<p>Hallo</p> <p>zunächst Danke für die Arbeit mit den Synopsen.</p> <p>Ich habe wegen einer Antwort zum PC-Programm länger gerungen, weswegen ich eine Verschiebung anrege.</p> <p>Generell reagiere ich ungern auf die Gesetzgebungsdiskussionen im öffentlichen Teil. Wäre es nicht sowieso angebrachter, derartige Threads im Behördenbereich anzusiedeln?</p>
<p>Civil Servant 14.10.2016 11:13</p>	<p>Eben hat der Bundesrat das vom BT beschlossene Gesetz ohne Änderungen bestätigt.</p> <p>:linkx:</p> <p>Überwiegend treten die Änderungen am 1.12.2016 in Kraft.</p>

Autor	Beitrag
Puz_ze 17.10.2016 05:41	:moin: :moin: aus Thüringen, der Bundesrat hat am 14. Oktober 2016 auch der Änderung der BewachV unter Maßgabe der Empfehlungen des Ausschusses für Arbeit, Integration und Sozialpolitik zugestimmt > BR-Drucksache 449/16(B) Beim zuvor geposteten Link zur BR-Beschlussfassung zum Änderungsgesetz ist leider ein Fehler in der BR-Info zum Mindestzeitraum (3 statt richtigerweise 5 Jahre) der regelmäßig zu prüfenden Personen enthalten.
Puz_ze 09.11.2016 09:49	:moin: :moin: aus Thüringen, das Gesetz zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften ist am 9.11.2016 im BGBl. Nr. 52 verkündet wurden.
F.Lichtenstern 09.11.2016 10:08	quote----- Original von Puz_ze :moin: :moin: aus Thüringen, das Gesetz zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften ist am 9.11.2016 im BGBl. Nr. 52 verkündet wurden. ----- Danke, gleich mal zu Gemüte geführt.
Puz_ze 02.12.2016 09:18	:moin: :moin: aus Thüringen, heute wurde die Verordnung zur Änderung der Bewachungsverordnung im BGBl. Nr. 56 S. 2692 verkündet und tritt am 3. Dezember 2016 in Kraft.
MPeiffer 26.01.2017 09:51	Hallo zusammen, es wurde in einer Rubrik schon mal über die Zuständigkeit im Bewacherbereich gesprochen, leider finde ich den Punkt grade nicht. In der "Gerüchteküche" ist recht ausdrücklich bei uns angekommen, dass in NRW die Kreisordnungsbehörden ab 01.05.2017 die Aufgabe übernehmen. Hat dazu jemand Informationen? Vielen Dank und viele Grüße Michael Peiffer
Pieck, OA Düren 26.01.2017 16:04	Hallo, ich habe gerade die Info vom Städtetag bekommen: Wir (OrdB) sind demnächst wohl raus. MfG Thomas Pieck
MPeiffer 26.01.2017 16:22	Vielen Dank

Autor	Beitrag
<p>Puz_ze 30.06.2017 05:33</p>	<p>:moin: :moin: aus Thüringen,</p> <p>in der gestrigen Bundestagssitzung wurde das Gesetzespaket zum Umsetzung der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD verabschiedet - das Artikelgesetz beinhaltet auch folgende Änderungen zum § 34a GewO - siehe > BT-Drs. 18/13009</p> <p>:</p> <p>Artikel 1 5.</p> <p>quote-----</p> <p>§ 34a wird wie folgt geändert:</p> <p>a) In Absatz 3 werden die Wörter „Absatz 1 Satz 4“ durch die Wörter „Absatz 1a Satz 3“ ersetzt und die Wörter „Auskünfte aus dem Bundeszentralregister nach § 30 Abs. 5, §31 oder“ gestrichen.</p> <p>b) In Absatz 6 Satz 1 Nummer 4 werden nach dem Wort „Inhalt“ die Wörter „und das Erlöschen“ und nach dem Wort „Erlaubniserteilung“ die Wörter „und des Erlöschens der Erlaubnis“ eingefügt.</p> <p>-----</p> <p>Begründungen:</p> <p>quote-----</p> <p>Zu Nummer 5 a (§ 34a Absatz 3 GewO) Es handelt sich um eine Folgeänderung zu der durch Gesetz zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften vom 4. November 2016 (BGBl. I S. 2456) erfolgen Änderung des § 34a der Gewerbeordnung. Der bisherige Verweis auf § 34a Absatz 1 Satz 4 ist anzupassen und durch Absatz 1a Satz 3 zu ersetzen. Darüber hinaus ist der Verweis auf das Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 31 des Bundeszentralregistergesetzes zu streichen, da nach § 34a Absatz 1 Satz 5 Nummer 2 im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung regelmäßig eine unbeschränkte Auskunft nach § 41 Absatz 1 Nummer 9 des Bundeszentralregistergesetzes einzuholen ist.</p> <p>Zu Nummer 5 b (§ 34a Absatz 6 Satz 1 Nummer 4 GewO) Die Ergänzung dient dazu, ein Erlöschen der § 34a -Erlaubnis des Gewerbetreibenden, z.B. durch Widerruf, Rücknahme und Verzicht, im Bewacherregister zu speichern und für die Vollzugsbehörden vor Ort sichtbar zu machen. Zwar wird die Angabe des Widerrufs und der Rücknahme der Erlaubnis auch im Gewerbezentralregister gespeichert. Jedoch ist diese Information für die Vollzugsbehörden vor Ort nicht ersichtlich. Bei einer Kontrolle der Wachpersonen ist die Angabe über das Erlöschen der Erlaubnis des Bewachungsunternehmers aber von erheblicher Bedeutung, da mit dem Erlöschen der Erlaubnis auch die Rechtsgrundlage für den Einsatz der Wachpersonen entfällt. Die Vollzugsbehörden müssen die Wachpersonen in der Folge vom Platz verweisen und Dokumente (z.B. den durch den Unternehmer ausgestellten Bewacherausweis) einziehen.</p> <p>-----</p>
<p>Stefanie Lämmerzahl 30.06.2017 09:24</p>	<p>Vielen Dank für die Info, Puz_ze!</p> <p>Ein schönes Wochenende an alle.</p>

Autor	Beitrag
<p>Puz_zle 17.05.2018 06:36</p>	<p>:moin: :moin: aus Thüringen,</p> <p>weitere Änderungen im Bewachungsrecht stehen auf der politischen Agenda. Im aktuellen Koalitionsvertrag der GroKo wurde dazu festgeschrieben:</p> <p>quote----- „Private Sicherheitsbetriebe leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit. Durch die Neuordnung der Regelungen für das private Sicherheitsgewerbe in einem eigenständigen Gesetz werden wir die Sicherheitsstandards in diesem Gewerbebereich verbessern und so für noch mehr Sicherheit und Verlässlichkeit sorgen.“ -----</p> <p>Hierzu gibt es die ersten Medieninfo's, z. B. in der > „Berliner Morgenpost“</p> <p>Derweil geht es zunächst mit der Errichtung des Bewacherregisters weiter. Auf der Infoseite des BMWi www.bewacherregister.de ist zwischenzeitlich nun auch der > „2. Informationsbrief zum Bewacherregister“ online gestellt sowie der Link/Download zur Regionalschlüsselliste im PDF- und Excel-Format für die Behördenregistrierung zu finden. Für die LRA's gibt es meines Wissens keinen eigenen Regionalschlüssel (Rs) - diese müsse die Rs aller ihrer zugehörigen Gemeinden im Registrierungsverfahren angeben.</p> <p>Weitere Infos auch im internen Forums-Thread > „BWR - Bewacherregister nach § 34a Abs. 6 GewO“</p>

Autor	Beitrag
<p>Puz_zle 26.05.2018 08:14</p>	<p>:moin: :moin: aus Thüringen, in der Kabinettsitzung der Bundesregierung am 23. Mai 2018 wurde der „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften“ behandelt (siehe > Pressekonferenz) und befindet sich nun als > Bundratsdrucksache 209/18 im Gesetzgebungsverfahren.</p> <p>Hierbei handelt es sich jedoch nicht um das von der GroKo vertraglich geplante (> Zeile 5941-5944 des KV), in den > Medien bereits diskutierte und von Teilen der Sicherheitswirtschaft begrüßte und geforderte eigenständige Gesetz für das Sicherheitsgewerbe mit weitergehenden strengeren Anforderungen an Bewachungsunternehmen und -personal > siehe z. B. gemeinsame Pressemitteilung von > BDSW und VhU vom 17.05.2018 > :linkx:, sondern zunächst im Wesentlichen um die notwendige rechtliche Ausgestaltung des Bewacherregister in der GewO.</p> <p>Mit dem Gesetz wird ein neuer, umfangreicher § 11b in die GewO „eingeschoben“, der wesentliche Regelungen zum Bewacherregister enthalten wird und es sind weitere Änderungen am § 34a GewO sowie Übergangsregelungen vorgesehen.</p> <p>Eine Synopse zu den aktuell geplanten Änderungen gibt's in der Anlage, dementsprechend wäre meine > obige Synopse der Änderungen zum 01.01.2019 im § 34a GewO bereits jetzt überholt.</p>
<p>Maliklaus 29.05.2018 08:06</p>	<p>Hallo Puz_zle, vielen Dank für die ausführlichen Infos zum aktuellen Verfahrensstand! :applaus: So wie ich es überflogen habe, scheint jetzt ja tatsächlich die Anforderung der Unterlagen durch die Wohnsitzgemeinde vorgesehen zu sein. Dies würde eine große Entlastung für die Gewerbeämter mit großen Sicherheitsunternehmen bedeuten. :anbeten:</p>
<p>Ralf Wichterich 29.05.2018 10:07</p>	<p>Guten Morgen ins Forenrund! @ Puz_zle Auch von mir ein herzliches :danke: für die Infos und die Synopse! Hat mir viel Arbeit erspart!! :anbeten: :applaus: Grüße von einem noch sonnigen Westzipfel!</p>

Autor	Beitrag
<p>SteBa 20.06.2018 11:37</p>	<p>:gruessgott:</p> <p>Habe heute mit unserem RP wegen der Registrierung der Gemeinden im Bewacherregister telefoniert und dabei erfahren, dass es wohl im Laufe des Jahres noch beschlossen werden soll, dass Zuverlässigkeitsüberprüfungen auf die Landkreise bzw. unteren Verwaltungsbehörden hochgestuft werden sollen.</p> <p>Da im Gegenzug Anfang nächstes Jahr die Zuständigkeit des § 34c GewO bei uns dann komplett auf die IHKen übergeht, sind zumindest etwas personelle Kapazitäten frei.</p> <p>Wir sind jetzt auch am überlegen, ob eine Softwarelösung sinnvoll ist. Bislang arbeiten wir in anderen Bereichen mit Access-Datenbanken und Serienbriefverknüpfung mit Word, was für unsere Belange mehr als ausreichend ist. Ich kann mir aber vorstellen, dass die Zuverlässigkeitsüberprüfung im Bewachungsgewerbe etwas aufwändiger ist.</p> <p>Gibt's da schon Erfahrungen? Evtl. auch im Hinblick auf das Thema eAkte, welches bei uns im Hause gerade schwer im Kommen ist. Wäre gut, wenn die Daten dann z.B. schon kompatibel wären.</p> <p>Viele Grüße</p> <p>SteBa</p>
<p>Puz_zle 25.06.2018 21:21</p>	<p>:moin: :moin: ,</p> <p>der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften war am 21. Juni Beratungsgegenstand im BR-Innen- sowie im federführenden Wirtschaftsausschuss.</p> <p>Die Beschlussempfehlungen mit einer Reihe von Änderungsvorschlägen für die Bundesratssitzung am 6. Juli 2018 gibts dort :guckstduhier: . Auf Grund der parlamentarischen Sommerpause wird der Gesetzentwurf aller Wahrscheinlichkeit nach erst im September in 1. Lesung im Bundestag behandelt.</p>
<p>Puz_zle 07.07.2018 08:42</p>	<p>:moin: :moin: aus Thüringen,</p> <p>der Bundesrat hat in seiner gestrigen Plenarsitzung unter > TOP 20 mit wenigen Änderungen der o. g. Ausschussempfehlungen seine Stellungnahme an die Bundesregierung zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften beschlossen:</p> <p>BR-Beschlussdrucksache 209/18(B) vom 6. Juli 2018 > :linkx:</p> <p>BR-Erläuterungen zum Gesetzesvorhaben > :linkx:</p>

Autor	Beitrag
<p>Puz_zle 26.07.2018 05:31</p>	<p>:moin: :moin: aus Thüringen, auf www.bewacherregister.de ist nun auch der dritte Info-Brief zum BWR vom 17. Juli 2018 online gestellt. Hierzu ist zu beachten, dass zwischenzeitlich der dort benannte Zeitplan geändert werden musste - die entsprechende BMWi-Info vom 25. Juli 2018 „Verschiebung der Erstbefüllung und Inbetriebnahme“ ist ebenfalls auf dieser Internetseite bzw. auch direkt über diesen > :linkx: zu finden.</p>
<p>Puz_zle 23.08.2018 00:35</p>	<p>:moin: :moin: aus Thüringen, der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften wurde nun mit der Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates (zu finden ab Seite 44 ff. der BT-Drs. 19/3829 vom 16. August 2018) > :linkx: im Bundestag eingebracht. Die Einzeldokumente zum Gesetzgebungsverfahren gibt es da > :linkx:</p>
<p>Puz_zle 11.10.2018 23:59</p>	<p>:moin: :moin: aus Thüringen, der Bundestag hat heute in > 2. und 3. Lesung < den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften mit den gestrigen Empfehlungen des Bundestags-Wirtschaftsausschusses > BT-Drs. 19/4876 < verabschiedet. Danach soll u. a. das Bewacherregister nicht wie ursprünglich geplant bereits zum 1. Januar, sondern erst zum 1. Juni 2019 funktionsfähig werden.</p>

Autor	Beitrag
<p>Puz_zle 07.11.2018 05:35</p>	<p>:moin: :moin: aus Thüringen,</p> <p>gegenwärtig befindet sich der Referentenentwurf des BMWi zu einer Verordnung zur Neufassung der Bewachungsverordnung in der Länder- und Verbandsanhörung. Die Verordnung soll gleichzeitig mit der geplanten Inbetriebnahme des Bewacherregisters zum 1. Juni 2019 in Kraft treten. Infoseite des BMWi zu diesem Ordnungsverfahren > :linkx:</p> <p>Referentenentwurf vom 16. Oktober 2018 > :linkx:</p> <p>Der Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften wird nun am 8. November 2018 im BR-Wirtschaftsausschuss und am 23. November 2018 als > BR-Drucksache 531/18 vom 2. November 2018 < auf der Plenartagung des Bundesrates in 2. Runde behandelt.</p> <p>Auf www.bewacherregister.de wurden die Infos unter „Häufig gestellte Fragen zum Bewacherregister und Dokumente zum Download“ neu geordnet und konzentriert. Zu finden ist dort zwischenzeitlich auch zum Downloaden den 4. Infobrief zum Bewacherregister > :linkx: betreffend die Inbetriebnahme des Registers, Beginn der Stufe 2 und Ausblick auf Stufe 3 der Erstbefüllung und der Informationsveranstaltung für die § 34a GewO-Behörden am 7. Dezember 2018 beim BMWi in Berlin.</p>
<p>Puz_zle 24.11.2018 07:20</p>	<p>:moin: :moin: aus Thüringen,</p> <p>das Zweite Gesetzes zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften hat am 23. November 2018 in „2. Runde“ den Bundesrat passiert > :linkx: und wird wohl in Kürze im BGBl. verkündet werden.</p>
<p>Puz_zle 31.12.2018 15:48</p>	<p>:moin: :moin: aus Thüringen,</p> <p>im > BGBl. I Nr. 49 vom 31. Dezember 2018 wurde nun das Zweite Gesetz zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften verkündet und tritt am 1. Januar 2019 bzw. in Teilen zum 1. Juni 2019 (vergl. Übergangsregeln des > § 159 GewO) in Kraft.</p>

Autor	Beitrag
<p>René Land 03.01.2019 18:28</p>	<p>Hallo in die Runde,</p> <p>betreffend das zweite Gesetz zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften vom 29. November 2018 (BGBl. I Nr. 49) vom 31.12.2018 habe ich eine Synopse betreffend die Änderungen in der GewO erstellt.</p> <p>Sollte sich trotz größter Sorgfalt der Fehlerteufel eingeschlichen haben, bitte ich um entsprechende Nachricht.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>R. Land</p> <p>EDIT: 04.01.2019</p> <p>Ich habe eine neue Version der Synopse eingestellt, da ich in der ersten Version leider vergessen hatte, den letzten Satz des § 34a Abs. 1 zu streichen. Dieser ist ja nicht zum 01.01.2019 in Kraft getreten bzw. war am 31.12.2018 noch nicht in Kraft.</p> <p>Leider sind mit heutigem Datum weder Juris noch www.gesetze-im-internet.de auf dem aktuellen Stand.</p> <p>Außerdem waren noch zwei Kommafehler zu beheben. Ich habe zur besseren Übersicht nunmehr die einzelnen Sätze der Absätze mit hochgestellten Zahlen versehen.</p> <p>EDIT: 10.01.2019</p> <p>Ich habe nochmals eine neue Version der Synopse eingestellt, da im § 11b GewO noch zwei Rechtschreibfehler enthalten waren und in der ab dem 01.06.2019 geltenden Fassung des § 34a GewO sowohl ein Satz fehlte bzw. ein Wort zu streichen war.</p> <p>Herzlichen Dank an dieser Stelle an die kritischen Leser.</p> <p>Mittlerweile ist auf www.gesetze-im-internet.de auch eine aktuelle Fassung der GewO zu finden.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>R. Land</p>
<p>Ralf Wichterich 04.01.2019 06:52</p>	<p>:moin: ins Forenrund!</p> <p>@ René Land</p> <p>Vielen Dank für die Synopse! :applaus:</p> <p>Wollte auch schon wegen der bessern Übersicht damit anfangen. Kann somit schon einmal einen Punkt von der diesjährigen Todo-Liste streichen. :D</p> <p>Ein angenehmes Wochenende an Alle.</p> <p>Grüße von einem schmuddeligen Westzipfel.</p>
<p>René Land 14.01.2019 11:32</p>	<p>Leider gab es bei Speichern der aktuellen Version der Synopse ein Problem. Deshalb wird sie hier nachgereicht.</p>

Autor	Beitrag
<p>Puz_zle 02.03.2019 08:51</p>	<p>:moin: :moin: aus Thüringen,</p> <p>als > BR-Drs. 90/19 wurde nun der Entwurf der Neufassung der BewachV in den Bundesrat eingebracht. Diese soll zum 1. Juni 2019 in Kraft treten. Einige Stellungnahmen zum ursprünglichen Referentenentwurf sind auf der betreffenden BMWi-Infoseite zu finden > :linkx:</p> <p>Aktuell befindet sich des Weiteren der Referentenentwurf einer „Verordnung zur Einführung einer Verordnung über das Bewacherregister“ in der Länder- und Verbandsanhörung. Informationen hierzu gibt's vermutlich in Kürze auf der Rechtsetzungsvorhabenseite des BMWi > :linkx: Diese VO soll ebenfalls zum 1. Juni 2019 in Kraft treten.</p>
<p>Puz_zle 05.03.2019 06:51</p>	<p>:moin: :moin: aus Thüringen,</p> <p>das BMWi hat nun gestern den Referentenentwurf zur BewachRV online stellen lassen > :linkx:</p> <p>Die Zollbehörden, insbesondere die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS), sollen künftig erweiterte Kontroll- und Ahndungsmöglichkeiten im Wach- und Sicherheitsgewerbe bekommen. Dies geht aus dem aktuellen „Entwurf eines Gesetzes gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmisbrauch“ hervor - siehe > Forumslink</p>
<p>Puz_zle 30.03.2019 07:29</p>	<p>:moin: :moin: aus Thüringen,</p> <p>der Innen-, der Rechts- sowie der Wirtschafts-Ausschuss des Bundesrates haben sich diese Woche mit dem > Entwurf der Neufassung der BewachV beschäftigt.</p> <p>Die daraus resultierenden gemeinsamen Empfehlungen, die mit dem Entwurf als BR-Drs. 90/1/19 am 12. April 2019 auf dem > Plenum behandelt wird, gibt's hier > :linkx:</p>
<p>Puz_zle 16.04.2019 05:52</p>	<p>moin: :moin: aus Thüringen,</p> <p>der Bundesrat hat am 12. April 2019 der Neufassung der BewachV mit Änderungen zugestimmt > BR-Drs. 90/19 (Beschluss)</p> <p>Anbei eine Synopse zu der (voraussichtlich) ab 1. Juni 2019 gültigen BewachV.</p>

Autor	Beitrag
René Land 17.04.2019 15:26	<p>Hallo in die Runde und herzlichen Dank an Puz_zle für die Synopse betreffend die Änderungen zur BewachV innerhalb des Gesetzgebungsverfahrens.</p> <p>Ich habe diese Vorlage genutzt und daraus eine Synopse betreffend die "alte" (bis zum 31.05.2019 geltende BewachV) und die "neue" (ab 01.06.2019 geltende BewachV) erstellt.</p> <p>Ich hoffe, dies hilft im praktischen Vollzug weiter. Sollte sich bei der Erstellung der Fehlerteufel eingeschlichen haben, bitte ich um kurze Nachricht.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>R. Land</p> <p>Hinweis: Die unterschiedliche Schreibweise bei "Leitung des Betriebs" bzw. "Leitung des Betriebes" entstammt den Unterlagen im Gesetzgebungsverfahren und ist kein Tippfehler bei der Erstellung der Synopse.</p> <p>EDIT 18.04.2019, 08:25 Uhr: fehlerhafte Spaltenüberschrift korrigiert - Danke an HBinder für den Hinweis</p>
HBinder 18.04.2019 07:48	<p>Super! Danke!</p> <p>Danke auch Puz_zle!</p> <p>:applaus:</p>
Puz_zle 10.05.2019 12:21	<p>:moin: :moin: aus Thüringen,</p> <p>die Neufassung der BewachV ist heute im BGBl. Nr. 18 – siehe > :linkx: - verkündet worden und tritt am 1. Juni 2019 in Kraft.</p>
Delius 13.05.2019 09:01	<p>Guten Morgen aus Helmstedt,</p> <p>wenn ich die neue BewachV nicht ganz falsch verstanden habe, dann nimmt künftig die Wohnsitzbehörde einer Wachperson die Zuverlässigkeitsüberprüfung vor und die Behörde, in der das Bewachungsunternehmen seinen Sitz hat, die Versagung der Beschäftigung bei Unzuverlässigkeit vor??????????</p> <p>Mit Grüßen aus Helmstedt</p>
HBinder 13.05.2019 14:34	<p>Meiner Auffassung nach bezieht sich § 1 Abs. 2 BewachV auf Personen, die beschäftigt werden sollen und § 1 Abs. 3 BewachV auf die, die bereits beschäftigt sind und deren Beschäftigung untersagt werden soll.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- 2016 GVBI 5-2016 § 34 a § 34 i.pdf 815 KB
- Synopse_§_34a_GewO_01.12.2016.pdf 113,41 KB
- Synopse_BewachV.pdf 168 KB
- Synopse_§_34a_GewO_01.01.2019.pdf 112,15 KB
- Ändwerung der GewRV.pdf 19 KB
- 2018-05-25_2.Gesetz_zur_Änd.bewachungsrechtl.Vorschriften_Synopse.pdf 267 KB
- Synopse Bewachungsrecht 01_01_2019_Ver_09_01_2019.pdf 193 KB
- Synopse Bewachungsrecht 01_01_2019_Ver_09_01_2019.pdf 193 KB
- Synopse Bewachungsrecht 01_01_2019_Ver_09_01_2019.pdf 193 KB
- Synopse Bewachungsrecht 01_01_2019_Ver_09_01_2019.pdf 193 KB
- 2019-04-12_Synopse_BewachV.pdf 171 KB
- Synopse BewachV 18_04_2019.pdf 273,29 KB

